

Barbara Lochbihler

Dankesrede zur Verleihung des Alice-Salomon-Award

am 23. Oktober 2008

Sehr geehrte Frau Prof. Labonte-Roset,

Sehr geehrte Angehörige von Alice Salomon,

Sehr geehrte ehemalige Preisträgerinnen Frau Alice Shalvi, Frau Fadela Amara,

Liebe Silvia Staub-Bernasconi,

Sehr geehrte Damen und Herren.

Zunächst möchte ich meinen herzlichen Dank für diese besondere Ehrung aussprechen, an die Alice Salomon Hochschule und an Sie, Frau Prof. Labonte-Roset. Für mich als ausgebildete Sozialarbeiterin ist es etwas ganz besonderes, den Alice Salomon Preis zu bekommen. Alice Salomon, diese Pionierin in der Sozialarbeit in Deutschland, die sich schon in den zwanziger Jahren mit Wohlfahrtspflege beschäftigt hat, mit der Stellung der Frau in der Nationalversammlung, aber auch im Völkerbund, ist für mich auch heute noch eine Quelle der Inspiration und Ermutigung. Besonders angetan war ich von ihren detaillierten Reisebeobachtungen und ihren „Ausführungen zur Amerikanischen Rassenfrage“ von 1924, in denen sie das Leben verschiedener Minderheiten in den USA beschreibt und die verschiedenen Formen von gelungener und wenig gelungener Integration. Für jede und jeden der sich mit einer menschenrechtsorientierten Migrationspolitik auseinandersetzt, eine interessante Lektüre. In ihren ausgewählten Schriften (von 1919-1948) wird deutlich, dass Alice Salomon soziale Arbeit als politische Arbeit versteht, dass sie Gesellschaft zu verändern sucht, hin zu einem sozial gerechteren Zusammenleben.

Es ist mir eine Freude heute mit Ihnen hier zu sein, mit Frauen und Männern, die sich für die Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit einsetzen, die hier im Land an der Überwindung sozialer Missstände arbeiten, die aber auch Fehlentwicklungen überall in der Welt nicht unberührt lassen. Mit Menschen, die verändern wollen, was uns Menschen daran hindert ein glückliches Leben zu führen, wie Armut, Flucht und Migration, Hunger, Obdachlosigkeit, Unwissenheit, private Gewalt aber auch die zerstörerische Gewalt von Kriegen und gewalttätigen Konflikten, sowie die Unfreiheit und Unterdrückung von Menschen, nur weil sie eine andere Meinung haben, eine andere Art zu leben.

Die Liste der Dinge die wir verändern müssen und wollen ist sehr lang. Oft scheint es, als würde die Liste der negativen Dinge immer länger und als hätte sich zu wenig zum Besseren gewandt. Damit wir nicht in ein unbestimmtes Gefühl der Ohnmacht verfallen, empfiehlt es sich im Einzelnen genau hinzusehen und Veränderungen festzustellen. Wir sollten uns immer wieder den langen Zeitkorridor vor Augen halten, der notwendig ist, um grundlegende Veränderungen zu bewirken. Dennoch sind wir bei einigen Problemen erst am Anfang des Weges, z.B. bei der Überwindung der Diskriminierung und der Gewalt gegen Frauen.

Täglich sterben mehr Frauen an den Folgen geschlechtsspezifischer Diskriminierung und Gewalt als an anderen Menschenrechtsverletzungen. Aufgrund ihres Geschlechts sind Frauen Opfer von Genitalverstümmelungen, von Steinigungen, sie werden bei lebendigem Leib verbrannt, werden Opfer von Menschenhandel, als Arbeitssklavinnen gehalten oder sexuell ausgebeutet. Sie werden, wie Männer, Opfer von Folterungen, Tötungen oder „Verschwindenlassen“. Hinzu kommt, dass die „Armut ein weibliches Gesicht“ hat, und in allen Regionen der Welt Millionen von Frauen ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte beraubt sind. Gewalt gegen Frauen ist eine sehr weit verbreitete Menschenrechtsverletzung, aber auch eine sehr versteckte. Gewalt gegen Frauen geschieht öffentlich und privat, in Friedens- und in Kriegszeiten. Gewalt gegen Frauen ist eine tägliche Realität, in allen Gesellschaften und über die Grenzen von Wohlstand, Hautfarbe und Kultur hinweg.

Das internationale Regelwerk zum Schutz der Rechte der Frau hat sich in den letzten Jahren immer weiter ausdifferenziert und viele nationale Gesetzgebungen versuchen, Frauenrechte gesetzlich zu verankern und zu schützen.

Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung anzuerkennen war schon eines der entscheidenden Ergebnisse der Weltmensenrechtskonferenz in Wien 1993 und viele Frauen- und Menschenrechtsgruppen weltweit konnten dies als einen Erfolg ihrer Kampagnen- und Lobbyarbeit verbuchen. Die Weltfrauenkonferenz 1995 brachte diese Thematik noch stärker ins öffentliche Bewusstsein und in die Menschenrechtsgremien der Vereinten Nationen und allmählich auch in die regionalen UN-Organisationen. Frauenrechte sind Menschenrechte, dies ist nicht mehr von der Menschenrechtsagenda wegzudenken.

Dennoch sind die alarmierenden Zahlen über Ausmaß und Art von Gewalt gegen Frauen nicht wesentlich zurückgegangen. Jede dritte Frau auf der Erde – und das ist noch vorsichtig geschätzt – macht in ihrem Leben mindestens einmal eine schlimme Gewalterfahrung. Wir haben es hier mit einer Menschenrechtsverletzung zu tun, die mindestens ein Sechstel der Weltbevölkerung betrifft.

Wir müssen feststellen: Trotz internationaler Aufmerksamkeit und trotz der Verabschiedung internationaler Rechtsstandards hat sich das Problem keinesfalls entschärft. Im Gegenteil: Die Gewalt gegen Frauen hat weltweit zugenommen, und sie tritt in immer neuen Formen auf. Konzertierte Aktion tut Not, mehr denn je.

amnesty international hat sich vor einigen Jahren entschieden, eine weltweite Kampagne zu starten, um als weltgrößte Menschenrechtsorganisation mit 2,2 Millionen Mitgliedern dazu beizutragen, Gewalt gegen Frauen weltweit zu stoppen. Insbesondere konzentrieren wir uns auf Gewalt gegen Frauen durch private Täter, auf Menschenrechtsschutz in bewaffneten Konflikten und die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigerinnen.

Wenn ich die Arbeit von Alice Salomon mit den Begrifflichkeiten und Beispielen aus der Menschenrechtsarbeit heute vergleiche, dann würde ich sie auch als eine Menschenrechtsverteidigerin beschreiben. Sie hat sich eingesetzt für die Gleichstellung der Frau, für deren Recht auf Bildung und Berufsausbildung.

Menschenrechtsverteidiger sind Personen, die sich, meist direkt in ihren Heimatländern, aktiv und gewaltfrei für die Einhaltung und Durchsetzung der Menschenrechte engagieren und das oft unter erheblichen Gefahren. Das Spektrum ihrer Tätigkeiten entspricht der Gesamtheit aller Menschenrechte. Sie untersuchen und kritisieren Menschenrechtsverletzungen, sie unterstützen und schützen Opfer von Menschenrechtsverletzungen und Flüchtlinge, die Schutz vor Verfolgung suchen. Sie setzen sich für verfolgte und diskriminierte ethnische und religiöse Minderheiten und den Schutz kleiner Volksgruppen ein, die von Verfolgung, Ausrottung und Assimilationspolitik bedroht sind. Sie engagieren sich für die Durchsetzung von Minderheitenrechten und unterstützen indigene Völker in ihrem Bemühen um Anerkennung ihrer Rechte. Sie gehören Arbeitslosen- oder Obdachlosenvereinigungen an oder vertreten die Rechte politisch Diskriminierter. Sie sind Angehörige von Vereinigungen, die für die gleichen Rechte von Mann und Frau, die Rechte des Kindes, von Behinderten, Ausländer/innen und anderen gefährdeten Gruppen eintreten.

Das Engagement der Menschenrechtsverteidiger/innen ist ein ganz wichtiges Element im Kampf für die Einhaltung der Menschenrechte. Internationale Menschenrechtsarbeit beruht weitgehend auf der Zusammenarbeit mit den Menschenrechtsverteidiger/innen vor Ort in aller Welt. Letztlich stützt sich die Arbeit von internationalen Menschenrechtsorganisationen ebenso wie die Menschenrechtsarbeit einzelner Staaten oder zwischenstaatlicher Organisationen wie der Vereinten Nationen (VN) immer wieder auf deren Recherchen.

Durch ihren Einsatz schaffen sich Menschenrechtsverteidiger/innen Feinde in Regierungen und dominanten Gesellschaftsgruppen. In vielen Ländern werden sie von Militär, paramilitärischen Einheiten, Polizei und anderen Staatsorganen bedroht, zur Flucht gezwungen, willkürlich verhaftet, misshandelt oder sogar ermordet. Die strafrechtliche Verfolgung der Täter wird verhindert. Zunehmend werden Menschenrechtsverteidiger/innen mit Rufmordkampagnen überzogen, die sie in die Nähe von bewaffneten Oppositionsbewegungen oder Terroristen rücken.

Die Bedeutung der Tätigkeit aktiver Menschenrechtsverteidiger/innen für die Einhaltung und gegen Verletzungen der Menschenrechte hat auch die internationale Staatengemeinschaft erkannt und gewürdigt. Am 9. Dezember 1998 wurde die „Erklärung für Menschenrechtsverteidiger/innen“ bzw. die „Erklärung über das Recht und die Verpflichtung von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft, die allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen“ von der VN-Vollversammlung verabschiedet. Die VN, Regierungen, Nichtregierungsorganisationen, Institutionen und Einzelpersonen sollen sich dafür einsetzen, dass die in dieser Erklärung formulierten Verpflichtungen umgesetzt und konkrete Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger/innen ergriffen werden. Übrigends: diese Erklärung wird in diesem Dezember 20 Jahre alt.

Das Amt des/der Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für Menschenrechtsverteidiger/innen wurde geschaffen und mit der Pakistanerin Hina Jilani seit einigen Jahren hervorragend besetzt. Bei verschiedenen zwischenstaatlichen Institutionen und internationalen Nichtregierungsorganisationen sind Stellen oder Strukturen zu Schutz und Förderung von Menschenrechtsverteidiger/innen entstanden.

Auch die Europäische Union hat die Bedeutung der Unterstützung der Menschenrechtsverteidiger/innen und ihres Schutzes vor Gefahren für Leib und Leben für den Schutz der Menschenrechte erkannt. Sie hat Leitlinien für den Schutz von Menschenrechtsverteidiger/innen entwickelt. Sie sollen den Auslandsvertretungen der EU-Mitgliedstaaten und damit auch Deutschlands als Anleitung dienen, die Menschenrechtsverteidiger/innen vor Ort oder in der Region zu schützen. Wirksame Handlungen können u.a. der demonstrative Besuch von Veranstaltungen der Menschenrechtsverteidiger/innen, Einladungen in die Botschaften, Erkundigungen nach Schutzmassnahmen und dem Verbleib der Menschenrechtsverteidiger/innen sowie, falls sich die persönliche Situation gefährlich zuspitzt, die Unterstützung bei der Ausreise sein.

Besonders unterstützt werden muss die Arbeit der weiblichen Menschenrechtsverteidigerinnen. Frauen, die sich aktiv für die Erhaltung von Menschenrechten bzw. speziell für die Rechte von Frauen einsetzen, sind in besonderer Weise von Gewaltakten und Übergriffen

wegen ihres Geschlechts betroffen. In vielen Ländern überschreiten sie allein durch ihr öffentlich-politisches Engagement die Grenzen patriarchaler Strukturen. Diese ausserordentliche Bedrohung gilt insbesondere für Menschenrechtsverteidigerinnen, die sich für sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung einsetzen, beispielsweise dafür, dass Frauen ihr Recht auf freie Partnerwahl wahrnehmen können.

Menschenrechtsverteidigerinnen zeigen mit ihrem Handeln, dass Veränderungen möglich sind, dass Gleichgültigkeit und Ohnmacht überwunden werden können. Dies gilt generell aber gerade auch in Zeiten von Unterdrückung und Verfolgung. Wir alle sind aufgefordert aktiv zu werden und deren Arbeit nach Kräften zu unterstützen.

Zur Zeit arbeiten wir sehr intensiv daran, um die Arbeit der Organisation *Women and Men of Zimbabwe Arise (WOZA)* zu schützen und zu unterstützen. Nur zu gut kennen die Mitglieder von WOZA die Polizeiwachen und Gefängnisse von Simbabwe. Allein die Mitbegründerin und Koordinatorin der Organisation, Jenni Williams, ist in den letzten fünf Jahren mehr als 30 Mal inhaftiert worden und erneut wieder letzte Woche am 17.10.. Der Grund: Gemeinsam mit den anderen Mitgliedern der Organisation engagiert sich Williams unermüdlich für die Menschenrechte in Simbabwe.

Ausschließlich mit friedlichen Mitteln kämpft WOZA für eine Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und menschenrechtlichen Situation in Simbabwe und gegen die repressiven Gesetze der Regierung von Präsident Mugabe. Seit der Gründung 2003 hat sich die WOZA mit inzwischen mehr als 35.000 Mitgliedern als so genannte Graswurzel-Bewegung zu einer der größten Menschenrechts-Organisationen im Land entwickelt.

In Folge der wachsenden Armut hat sich die Menschenrechtssituation in Simbabwe weiter zugespitzt. Nach offiziellen Angaben lag die Inflationsrate in Simbabwe im August 2008 bei mehr als 11 Millionen Prozent. Waren des täglichen Bedarfs und Grundnahrungsmittel sind für arme Bevölkerungsgruppen praktisch unbezahlbar. Humanitäre Hilfsbemühungen der Vereinten Nationen sowie einheimischer und internationaler Nichtregierungsorganisationen werden von der Regierung massiv behindert. Besonders betroffen sind Frauen. Sie müssen nicht nur ihre eigenen Kinder versorgen, sondern kümmern sich oftmals auch um Waisenkinder, deren Eltern der Immunschwächekrankheit AIDS zum Opfer gefallen sind. Können die Frauen zum Beispiel kein Parteibuch der Regierungspartei vorweisen oder gelten sie als regierungskritisch, werden sie willkürlich von der Zuteilung von subventioniertem Mais ausgeschlossen.

Nach Einschätzung von Amnesty International wurden die WOZA-Mitglieder nur deshalb festgenommen, weil sie versucht hatten, ihre Rechte auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit wahrzunehmen. Simbabwe ist ein Vertragsstaat der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker sowie des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte. Beide garantieren die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit. Auch in der Verfassung Simbawwes ist der Schutz dieser Rechte festgeschrieben.

Wir haben den WOZA Frauen unseren Menschenrechtspreis gewidmet und hoffen sehr, dass ihre Vertreterinnen im nächsten Monat nach Berlin kommen können.

Alice Salomon musste flüchten vor der Nazidiktatur und der Vernichtungsmaschinerie des NS-Regimes. Ihre Arbeit wurde jäh unterbrochen und sie erlitt großes Unrecht. Dennoch, ihre Arbeit hat viel angestossen. Ihr Engagement und ihre beruflichen Erfolge sind nicht durch die erzwungene Flucht ausgelöscht worden.

Als Sozialarbeiterin und politisch denkende und handelnde Frau, ist mir das Wissen um das Leben und das Werk Alice Salomons ein besonderer Schatz. Es gibt mir Hoffnung und Ausdauer und das Vertrauen darauf, dass nichts bleiben muss wie es war.

Vielen Dank.